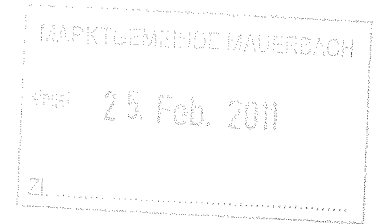




Landtag von Niederösterreich



Ltg.-Dir.-I-1/22-2011

An alle  
Bezirkshauptmannschaften,  
Städte mit eigenem Statut und  
Gemeinden in NÖ

Betrifft:  
**Information über Gesetzesbeschluss**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Direktion des Landtages von Niederösterreich teilt mit, dass der Landtag von Niederösterreich in seiner Sitzung am 24. Februar 2011 folgenden Gesetzesbeschluss gefasst hat:

**NÖ Krankenanstaltengesetz 1974 - Änderung**

<http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVII/07775/775.htm>

Die sechswöchige Frist für einen allfälligen Einspruch beginnt gem. Art. 27 Abs. 1 der NÖ Landesverfassung 1979 mit dem Tag der Fassung des Gesetzesbeschlusses durch den Landtag zu laufen und endet mit **7. April 2011**.

Die Bezirksverwaltungsbehörde wird ersucht, den Text des Gesetzesbeschlusses bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist zur öffentlichen Einsicht während der Amtsstunden aufzulegen und die Auflage an der Amtstafel kundzumachen.

Die Gemeinden haben den Titel und das Datum des Gesetzesbeschlusses bis zum letzten Tag der Einspruchsfrist an der Amtstafel kundzumachen und darauf hinzuweisen, dass der Wortlaut des Gesetzesbeschlusses bei der Bezirkshauptmannschaft zur öffentlichen Einsicht

aufliegt. Auf die Möglichkeit, den Gesetzesbeschluss im Internet unter dem angegebenen Link abzurufen, wird hingewiesen.

St. Pölten, am 24. Februar 2011

Der Landtagsdirektor:

Mag. Thomas Obernosterer eh.

Marktgemeinde Wauerbach	
Angeschlagen am:	25.02.2011
Abgenommen am:	08.04.2011